

## BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung des Beschlusses 2012/757/EU der Kommission vom 14. November 2012 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union und zur Änderung der Entscheidung 2007/756/EG**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 345 vom 15. Dezember 2012)

Seite 71, Anhang II Anlage 6 Teil 4 — Ländercodes der Staaten, in denen die Fahrzeuge registriert werden (3. und 4. Ziffer und Abkürzung):

*anstatt:* „Schweden — SE — 74“

*muss es heißen:* „Schweden — S — 74“.

---